

Zweckverband München-Südost

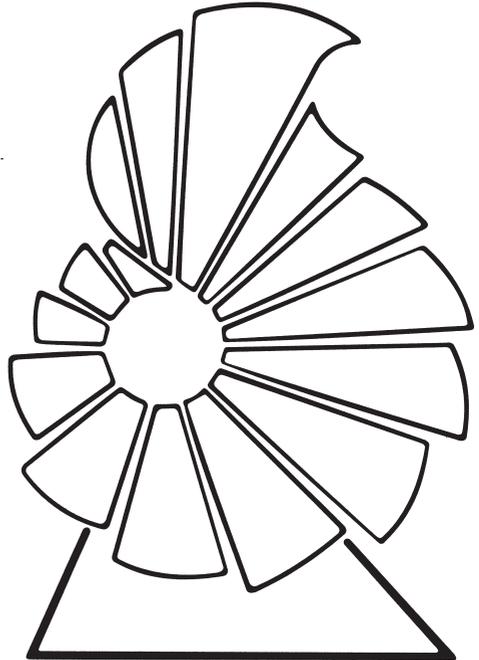
Heft
6
Juni 2021

Mitteilungen

**Ersatzteilpflicht
für Elektrogeräte**

**Neue Energielabels
seit März 2021**

**Zwischenzähler ablesen
Putzbrunn
Großhelfendorf**



Herausgeber:
Zweckverband München-Südost

Körperschaft
des öffentlichen Rechts für
Abwasser- und Abfallbeseitigung

Öffnungszeiten:

Verwaltung

Mo 8.00-12.00 u.13.30-17.30
Di-Do 8.00-12.00 u.13.30-15.00
Fr 8.00-11.30 u.13.30-17.30
Termine nur nach Vereinbarung

Haidgraben 1
85521 Ottobrunn
Telefon: (0 89) 60 80 91 - 0
Telefax: (0 89) 60 80 91 - 91
E-Mail: poststelle@zvmsso.bayern.de
Homepage: www.zvmsso.de

Wertstoffhof

Mo-Do 7.00-19.00
Fr 7.00-12.00
geöffnet

Trödel & Tratsch

teilweise
geschlossen

Information zu unseren Öffnungszeiten:

Bei Redaktionsschluss zu diesem Mitteilungsheft war noch nicht bekannt, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Juni gelten werden. Bitte entnehmen Sie aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten von Verwaltung, Wertstoffhof und Trödel & Tratsch unserer Homepage.

Seit März 2021: Ersatzteilpflicht für Elektrogeräte

Kurzlebige Produkte belasten die Umwelt deutlich stärker als Geräte mit langer Nutzungsdauer. Ökodesign-Verordnungen der EU regeln seit März 2021 die Reparierbarkeit und Ersatzteilpflicht von Elektrogeräten.

Gut zu wissen:

Obsoleszenz ist das Veralten von Produkten durch die begrenzte Haltbarkeit technischer Bauteile und den Wandel von Mode oder technischem Fortschritt.

Neugeräte dürfen von den Herstellern nur noch dann auf den Markt gebracht werden, wenn sie Ersatzteile und Reparaturanleitungen anbieten:

- 7-10 Jahre lang müssen je nach Produktgruppe Ersatzteile verfügbar sein. 10 Jahre sind es zum Beispiel für Sprüharme, Dichtungen und Besteckkörbe von Spülmaschinen.
- Nach maximal 15 Tagen muss ein Ersatzteil geliefert werden.
- Ersatzteile müssen dann mit „allgemein verfügbaren Werkzeugen“ zu wechseln sein.

Aus Haftungsgründen wird unterschieden zwischen Ersatzteilen für Verbraucherinnen und Verbraucher und für „fachlich kompetente Reparateure“, zu denen aber auch freie Reparaturbetriebe und Reparatur-Cafés zählen.

Um welche Geräte geht es?

Das BMU (Bundesministerium für Umwelt) nennt folgende Produktgruppen, für die die neuen Verordnungen zur Ersatzteilpflicht gelten:

Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Wäschetrockner, Haushaltsbeleuchtung, Fernseher und Displays, Netzteile, Motoren, Transformatoren, Schweißgeräte und gewerbliche Kühlgeräte.

Warum ist gerade die Reparierbarkeit so wichtig?

Um Neugeräte herzustellen, werden Rohstoffe und Energie verbraucht. Die Rechnung ist einfach: Je kürzer ein Gerät genutzt wird, umso größer ist der Schaden für die Umwelt.

Sogar wenn geplant ist, das kaputte Gerät gegen ein energieeffizienteres Produkt zu tauschen, muss man nach Meinung der Experten genau rechnen.

Die Anschaffung eines im Verbrauch sparsameren Neugerätes ist nicht automatisch umweltfreundlicher als die lange Nutzung eines vorhandenen Gerätes, weil der Ressourcenverbrauch bei der Herstellung in die Betrachtung mit einbezogen werden muss.

Seit März 2021: Neue Energieeffizienzklassen

Wo ist A+++ geblieben?

Elektrogeräte sollen nach den neuen Ökodesign-Verordnungen nicht nur langlebiger werden sondern auch weniger Energie verbrauchen. Wer die letzten Jahre beim Kühlschrankkauf auf Energieeffizienz geachtet hat, hat zu A+++ gegriffen.

Seit 01. März 2021 sind Geräte wieder in die „alten“ Klassen A bis G, ohne die A-Plusklassen, eingeteilt.

Gut zu wissen:

Auslaufmodelle dürfen die „Plus“-Bezeichnung noch behalten, müssen aber bis zum 30. November abverkauft werden.

Quelle: www.test.de

Worum geht es?

Die Kriterien für Energieeffizienz wurden verschärft und so schafft es ein früheres A+++ Gerät nach der neuen Einteilung vielleicht nur noch in die Klasse B oder C. Schlechter ist das zuhause genutzte Gerät dadurch natürlich nicht geworden.

Das Ziel ist, die Hersteller dazu zu animieren ihre Geräte weiter zu optimieren und neue „A“-Geräte zu entwickeln. Deshalb wird im Moment auch noch kein Gerät die Anforderungen für die Klasse „A“ erfüllen.

Für welche Geräte gelten die neuen Energielabels?

Die neuen Energielabels gelten vorerst für Waschmaschinen, Kühlgeräte, Fernseher und Geschirrspüler.

Ab September 2021 gibt es auch für Lampen und Leuchtmittel ein neues Energielabel. Für die kommenden Jahre bis 2024 sind Wäschetrockner, Backöfen und Dunstabzugshauben im Fokus.

Energielabel und Kaufentscheidung?

Für Waschmaschinen und Geschirrspüler wird auf dem Energielabel nur der Verbrauch im Sparprogramm angegeben. Wer im Alltag oft auch andere Programme nutzt, sollte die Verbrauchsdaten etwas genauer unter die Lupe nehmen.

Über einen QR-Code auf dem Label sind weitere Produktinformationen abrufbar.

Quellen und weiterführendes Links:

www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-reparieren-statt-wegschmeissen/ www.deutschland-machts-effizient.de; www.umweltbundesamt.de/themen/neue-waschmaschinen-kuehlschranke-co-ab-2021; <https://www.test.de/FAQ-Kuehlschrank-Gefriergeraete-5163810-0/>; <https://www.test.de/Neue-Energielabel-Das-bringt-der-Etikettenwandel-5675849-0/>

Putzbrunn und Großhelfendorf

Stall-, Garten- und Regenwasserzähler ablesen

Am **30.06.2021** endet das Abrechnungsjahr für die Wasserversorgung in Putzbrunn und Großhelfendorf.

Die vom Wasserversorger erfassten Zählerstände der Hauptwasserzähler werden an den Zweckverband München-Südost automatisch weitergeleitet. Sie sind Grundlage für die jährliche Verbrauchsabrechnung.

Die Zählerstände der auf dem Grundstück installierten Zwischenwasserzähler, wie Stall-, Garten- oder Regenwasserzähler werden nicht durch den Wasserversorger erfasst. Die Meldung dieser Zählerstände liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers.

Den zum **30.06.2021** abgelesenen Zählerstand senden Sie uns bitte mit dem nachfolgenden Vordruck oder per Mail an poststelle@zvmso.bayern.de.

Sollte keine Meldung eingehen, kann ein Abzug nicht gewährt werden.

Ihre Fragen beantworten gerne Frau Röder, Tel. 089 608091-22 und Frau Berghäuser, Tel. 089 608091-26.

Antwort an:

Zweckverband München-Südost

Haidgraben 1

Fax: 089 608091-91

85521 Ottobrunn

E-Mail: poststelle@zvmso.bayern.de

Zwischenwasserzählerstand

abgelesen am _____

Name, Vorname _____

Objekt:

Gemeinde, Ortsteil _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon _____

PK-Nr.: _____

Ist im Briefkopf Ihrer letzten Abwasserrechnung ersichtlich.

Zwischenwasserzähler

Zählernummer _____

Zählerstand _____

Ort, Datum

Unterschrift